

Eingebettet in die einmalig schöne Landschaft zwischen Sauerland und Ruhrgebiet bietet die 195.000 Einwohner*innen zählende Vier-Flüsse-Stadt Hagen neben wertvollen und spannenden historischen Zeugnissen all das, was man von einer modernen Metropole erwarten kann. Als attraktives Dienstleistungszentrum mit neuen Schwerpunkten im Kultur- und Bildungsbereich bietet sie vielfältige Zukunftsperspektiven als Wirtschaftsstandort bei gleichzeitig zahllosen Angeboten zur Freizeitgestaltung wie exzellenten Einkaufs- und Erholungsmöglichkeiten sowie einem breit gefächerten Kultur- und Sportprogramm.

Bei der Stadt Hagen ist im Amt für Brand- und Katastrophenschutz zum nächstmöglichen Zeitpunkt die folgende Stelle zu besetzen:

Fahrlehrer*in als Leitung der Behördenfahrschule (w, m, d)

Hinweis:

Der Ausschreibungstext ist in der weiblichen und männlichen Form verfasst, es sind aber alle Geschlechter (weiblich, männlich, divers) angesprochen.

Bewertung:

Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9 a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) bzw. nach Besoldungsgruppe A 9 LBesG NRW bewertet.

Aufgabenbereich:

Die Feuerwehr Hagen ist zuständig für die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und für den öffentlichen Rettungsdienst nach dem Rettungsgesetz NRW. Sie besteht aus einer Berufsfeuerwehr mit rund 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Freiwilligen Feuerwehr mit über 500 Einsatzkräften. Das vielfältige Aufgabengebiet umfasst Einsatzdienst nach Plan im abwehrenden Brandschutz, in der Hilfeleistung sowie in der Notfallrettung und im Krankentransport.

Die*der Fahrlehrer*in leitet und organisiert die Behördenfahrschule der Feuerwehr Hagen. Sie*er vermittelt den Fahrschüler*innen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die das Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die auf dem StVG und dem Gesetz über das Fahrlehrerwesen (Fahrlehrergesetz - FahrIG) beruhenden Rechtsverordnungen für die Ausbildung und Prüfung der Fahrschüler*innen fordern. Ferner wird über die Folgen von Zuwiderhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften und über die Pflichtversicherung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern unterrichtet. Zudem begleitet sie*er die Ausbildung zum Führen von Flurförderzeugen, LKW-Ladekränen und Erdbaumaschinen.

Ihr Aufgabenbereich umfasst

- die Ausbildung von Fahrschüler*innen bei der Berufsfeuerwehr (BF) zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse C1, C und CE
- Ausbildung von Fahrschüler*innen der Freiwilligen Feuerwehr (FF) zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse C1, C und CE
- Unterstützung bei der Ausbildung und der jährlichen Unterweisung im Bereich Flurförderzeuge
- Unterstützung bei der Ausbildung und der jährlichen Unterweisung im Bereich Erdbaumaschinen (Radlader)
- Unterstützung bei der Ausbildung und der jährlichen Unterweisung im Bereich LKW-Ladekrane

- Ausbildung für Ladungssicherung
- Organisation und Durchführung des Fahrsicherheitstrainings für alle Fahrerlaubnisklassen mit Fahrzeugen der Feuerwehr für BF und FF
- Administration weiterer Fahrlehrer*innen sowie Planung und Organisation der Führerscheinausbildungen für die BF und die FF
- Unterstützung in der Ausbildung in der Feuerweherschule

Anforderungsprofil:

Die Besetzung der Stelle erfordert den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 3 Jahren. Anerkannte Ausbildungsberufe sind nur solche, die auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes bzw. der Handwerksordnung geregelt sind. Es wird im Einzelnen geprüft, ob Ihre Ausbildung für die Wahrnehmung der Aufgabe geeignet ist.

Alternativ verfügen Sie über die Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, für den allgemeinen Verwaltungsdienst (vormals mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst), die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder den erfolgreichen Abschluss der Ersten Verwaltungsprüfung an einer anerkannten Verwaltungsschule oder einem anerkannten Studieninstitut. Das Prüfungserfordernis entfällt für Beschäftigte, die bereits über eine mindestens zwanzigjährige Berufserfahrung bei der Stadt Hagen oder bei einer/einem anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber*in verfügen. Voraussetzung ist aber eine mindestens 3jährige Berufserfahrung in Stellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes.

Darüber hinaus verfügen Sie über die Fahrlehrerlaubnis der Fahrlehrerlaubnisklasse CE und haben im Rahmen eines hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnisses mindestens 2 Jahre lang Fahrschüler*innen ausgebildet und konnten Ihr pädagogisches Geschick bereits unter Beweis stellen. In den letzten vier Jahren haben Sie an einer Fortbildung gem. § 53 (1) FahrIG teilgenommen. Sie sind bei Bedarf auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten zur Dienstausübung bereit. Sie sind flexibel und sich der großen Verantwortung der Ausbildung in einer Behördenfahrschule der Feuerwehr bewusst.

Für die Ausübung der Tätigkeit ist ein hohes Maß an Arbeitsbereitschaft und Belastbarkeit ebenso erforderlich wie eine selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative. Zu ihren Stärken gehören Ihre Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft ebenso wie Ihre ausgeprägte Entscheidungs-, Methoden- und soziale Kompetenz.

Kontakt und Information:

Sie verfügen über die o.g. Qualifikationen und sind an dieser Tätigkeit im Amt für Brand- und Katastrophenschutz interessiert?

Dann richten Sie Ihre Online-Bewerbung bitte bis spätestens 06.12.2021 unter Angabe der Stellenausschreibungsnummer 175/2021-37 an personalorganisation@stadt-hagen.de. Bitte senden Sie Anlagen ausschließlich im pdf-Format und beschränken diese auf maximal 2 MB.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und beraten Sie gern im Rahmen von Informationsgesprächen. Dazu empfehlen wir Ihnen, sich zur Beantwortung von Fragen zum Aufgabengebiet an den folgenden Ansprechpartner des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz zu wenden:

Herr BAR Michael Funke ☎ **02331/ 207- 2140**
(Sachgruppenleitung Qualifizierung Feuerwehr)

Für Fragen zur Eingruppierung ,zum Arbeitsvertrag, zum Tarif- oder Beamtenrecht steht Ihnen im Fachbereich Personal und Organisation gern zur Verfügung:

Frau Echterling
(Personalwirtschaft)

☎ 02331/ 207- 3039

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir etwaige Kosten, die Ihnen mit der Wahrnehmung von Vorstellungsgesprächen in unserem Hause entstehen, nicht übernehmen können.

Wir bieten die Vorzüge des öffentlichen Dienstes, ein modernes Dienstleistungsumfeld sowie ein interessantes und abwechslungsreiches Betätigungsfeld. Die Entwicklung Ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen wird durch interne sowie externe Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote gefördert. Bei einem sympathischen Betriebsklima und geregelten, familienfreundlichen Arbeitszeiten arbeiten Sie unter angenehmen kollegialen Arbeitsbedingungen eigenverantwortlich in engagierten Teams.

Die Stadt Hagen strebt einen höheren Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen und in unterrepräsentierten Berufsbereichen an. Nach Maßgabe des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) und des Gleichstellungsplans der Stadt Hagen erhalten Frauen beim Vorliegen gleicher Qualifikation daher den Vorzug.

Im Rahmen der bei der Stadt Hagen geltenden Inklusionsvereinbarung werden schwerbehinderte Personen bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Sich bewerbende Personen, die schwerbehindert sind, werden gebeten, darauf in ihrer Bewerbung hinzuweisen.

Wünsche nach Teilzeitbeschäftigung werden gern geprüft. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf den Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung hin.

Wir sind eine moderne und innovative Dienstleistungsverwaltung. Bei uns gehören der Umgang mit Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen zum Alltag. Wir pflegen eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist.